

Grundregeln im Umgang mit Waffen

1. Wer eine Schusswaffe in die Hand nimmt, hat sofort ihren Ladezustand festzustellen. Bis dahin ist jede Waffe so zu handhaben, als ob sie geladen wäre.
2. Bei allen Bedienungsgriffen ist die Kurzwaffe möglichst am ausgestreckten Arm nach vorn abwärts zu halten, so dass die Mündung etwa einen Meter vor dem die Kurzwaffe Haltenden auf den Boden zeigt.
3. Die Bedienungsgriffe sind entsprechend der jeder Waffe beiliegenden Gebrauchsanleitung vorzunehmen.
4. Mit Schusswaffen darf niemals spielerisch oder zu Übungszwecken auf Personen gezielt werden.
5. Jede spielerische Betätigung des Abzugs, des Hahns, des Schlittens, der Trommel oder der Sicherung ist zu unterlassen.
6. Vor dem Laden hat sich der Schütze zu überzeugen, dass der Lauf frei von Gegenständen ist.
7. Eine geladene Schusswaffe darf nicht aus der Hand gelegt werden.
8. Soll eine Schusswaffe an eine andere Person übergeben werden, so ist dieser Person der Ladezustand mitzuteilen. Die übernehmende Person überprüft diesen sofort. Geladene Kurzwaffen sollen möglichst nur gesichert bzw. entspannt übergeben werden.
9. Kurzwaffen sind erst unmittelbar vor dem Inanschlaggehen oder im Anschlag zu entsichern und zu spannen.
10. Der Zeigefinger bleibt bis zum Inanschlaggehen gestreckt außen am Abzugbügel.
11. Vor der Abgabe eines Schusses überprüft der Schütze, ob Menschen durch den Schuss gefährdet werden können.
12. Nach dem Entladen ist stets festzustellen, ob das Patronenlager von Pistolen frei ist und ob alle Kammern der Trommel von Revolvern leer sind.
13. Wer eine Kurzwaffe in der Hand hält, muss sich voll auf die Tätigkeiten mit der Waffe konzentrieren. Er darf sich nicht mehr ablenken lassen.
14. Auf Schießstätten sind die Sicherheitsanweisungen der verantwortlichen Aufsichtspersonen zu befolgen. Die jeweiligen Vorschriften sind zu beachten.
15. Kurzwaffen und die dazugehörige Munition sind besonders sorgsam zu verwahren und dem Zugriff Unbefugter zu entziehen.